

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

26.12.1803 (No. 206)



Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Dresden; Niederkunft der Prinzessin Caroline. Wien; prächtiges Monument. Stuttgart; Be-
lohnung. Berlin; Courier aus Paris und Wien. Erlangen; Tauschvergleich zwischen Preussen und Bayern. Mainz;
neue junge Räuberbande. Brüssel. London; Schreiben des Prinzen von Wallis an den König nebst dessen Ant-
wort; Bevölkerung von Großbritannien und Größe von London. Stockholm; Ankunft der Prinzessin von Qued-
linburg. Petersburg; RefutenAushebung. Vermischte Nachrichten; neues Del, neuer Caffee.

Deutschland.

Dresden, vom 7. Dec.

Des Prinzen Maximilians Hochfürstl. Durchl. Frau Gemah-
linn, der Prinzessin Caroline königl. Hoheit, sind ge-
estern Abends nach 6 Uhr von einer gesunden Prinzessin
glücklich entbunden worden. Der Hof legte heute
deshalb Gala an, und Vormittags halb 11 Uhr ward
die Taufhandlung vollzogen. Die neugebohrne durchlauch-
tigste Prinzessin erhielt bey derselben die Rahmen:
Maria, Josepha, Amalia, Beatrix, Kaveria, Vin-
centia, Moysa, Franciscka de Prusa, Franciscka de
Chantal, Anna, Apollonia, Johanna Nepomucena,
Walburgis, Theresia, Ambrosia. Die hohen Taufpa-
then sind: die dermahl hier anwesende verwitwete Frau
Herzoginn von Parma königl. Hoheit, welche Dero
durchl. Enkelinn hielten, des Herrn Erzherzogs
Ferdinand, und der Frau Erzherzoginn Beatrix
königl. Hoheiten, derer Stellen Se. kurfürstl. Durchl.
unser gnädigster Herr, und höchstgedachte Frau Herzo-
ginn von Parma königl. Hoheit vertraten.

Nächstkünftigen Sonntag ist wieder Gala, und der
Ambrosianische Lobgesang wird in hiesigen Kirchen an-
gestimmt werden.

Wien, vom 14 Dec.

Vorgestern wurden in der Fürstl. Esterhayschen Reit-

schule 65 engl. Pferde vorgeführt, welche der Fürst auf
seiner Reise gekauft hatte. Die Schönheit derselben über-
traf die Erwartung aller anwesenden Kenner. Während
man damit beschäftigt war, kam die Nachricht, daß
in einer Vorstadt Feuer ausgebrochen sey. Se. Maj.
der Kaiser, und der Erz. Carl waren von den Ersten
auf dem Platze und ungeachtet das Feuer eine große
Verwüstung drohete, wurden doch nur 3 Häuser ein
Raub der Flammen. — Der Fürst Johann von Rich-
tenstein wird nicht nach Böhmen reisen, weil die Re-
gimenter, welche sich marschfertig halten mußten, Gegen-
befehle bekommen haben.

Das prächtige Monument, welches der Herzog Al-
bert seiner Gemahlin in der Augustinerkirche setzen läßt,
und von dem berühmten Canova aus carrarischem Mar-
mor gearbeitet worden, wird bald hier ankommen. Es
kostet gegen 150000 fl. —

Der goldene Vließorden ist dem Fürsten Bathyanz,
Schwarzenberg, Fürsten Borghese, dem Prinzen von
Lothringen, dem Grafen von Dettingen und dem Fürsten
Esterhazy bestimmt. Die Grafen von Erdöby und Teleky
sollen zu Rittern des Stephansordens ernannt werden.
— An die Landesdirection ist ein Hofdecret ergangen,
daß die kais. Werbungen in den österreichischen Staaten
da, wo sie hergebracht sind, ungekränkt bleiben sollen.

Stuttgart, vom 24 Dec.

Se. kurf. Durchl. haben den hiesigen Buchhändler und Antiquar Herrn Steinkopf wegen eines Höchstihnen von demselben als Verleger gewidmeten Werkes nicht nur mit einem gnädigen Schreiben, sondern auch mit einer goldenen Uhr nebst Kette und einer silbernen Medaille zu begnadigen geruht.

P r e u s s e n.

Berlin vom 13. Dec.

Vorgestern kam ein Courier von Paris hier an. — Gestern begab sich der Cabinetsminister, Herr Graf v. Haugwitz, zu Sr. Maj. dem König nach Potsdam. Morgen werden Ihre Majestäten zum Winteraufenthalt in Berlin erwartet.

Vorgestern ist Hr. Faulstner als engl. Courier aus Wien hier angekommen.

Erlang, vom 20 Dec.

Der zwischen Preussen und Baiern geschlossene Tausch-Vergleich ist nun offiziell bekannt gemacht. Der wesentliche Inhalt desselben besteht in Folgendem: 1. Preussen tritt an Pfalz-Baiern ab: das Amt Neustadt am Culm, soweit es im Pfälzischen eingeschlossen; ist das Amt Streitberg, Thüsbrunn, Heggelsdorf u. Russes das Amt Osternobe mit dem eingeschlossenen Gericht Hohenstadt; das Amt Lauenstein, ausschließlich Cautsdorf; die Mendantur Seibelsdorf; das Amt Soienhofen; die Orte Pichsenstadt und Kleinargheim mit ihren Distrikten; die preussischen Besitzungen in den Kondominial-Orten Mainslofheim, Neuses am Berg, Schernau, Gohmannsdorf, Giebelstadt und Ingelstadt; den Ort Seegnis, nebst Zugehörde, nach näherer Abrede; das Domainengut zu Mandesacker; das Domainengut zu Frikenhäusen; das Amt Insingen mit allen sonst im Rorchenburgischen zerstreuten preuß. Besitzungen.

2. Pfalz-Baiern tritt an Preussen ab: Das Amt Enchenreuth, mit Ausschluß der Orte Enchenreuth, Baernau, Bischoffsmühle, Bromberg und Büchenreuth; das Oberamt Kupferberg, und das Amt Mt. Schorgast; den District zwischen der Rednitz und Aurach von Vingarten über Neuhaus und Grub, Hemhofen in die vordere Mark nach Reichendorf und Haussen; Oberhochstadt und Tragelhochstadt; das Amt Mt. Wihbert; das Amt Oberschainfeld und die Wirzburgischen Unterthanen zu Hüttenheim; die Stadt Weissenburg mit allen ihren Zugehörden, soweit sie in und an dem Preussischen Gebiet sich befinden; die Stadt Dünkelsbühl mit ihren sämtlichen Unterthanen und Besitzungen; die Stadt Windsheim, die 5 Eichstädtischen Distrikte, Herrieden, Ohreban, Spalt, Ahrenberg und Weinsfeld; Sandsee, mit Ausnahme des rechts der Schwäbischen Rezat liegenden Distrikts, die Orte Forth,

Lindenhof, Lindenmühl, Weidenmühl, Igensdorf, Witteldorf, Kemmaten, Kappel, Almoos, Bezensteiner, Hüll, Weidensees, Schöferitz, Weinberg und Grofsenohe; den Territorial-District von Ipphofen, nach nähere Verabredung. —

Die oberste Leitung der Besitznahme nebst der Organisation der an Preussen abgetretenen Distrikte, ist von Sr. Königlichen Maj. dem Staatsminister Freyherrn von Hardenberg, und einer besondern Kommission, unter dem Vorsitz des Kammerpräsidenten Herrn von Schufmann und des geheimen Legationsrath, Nagler, übertragen. Doch sollen die wechselseitig übergehenden Kameral- und Forstbedienten dem bisherigen Landesherren, bis die gänzliche Revenüenausübung hergestellt ist, noch in so fern mit Eid und Pflichten beigetban bleiben, daß sie für Erhaltung der zu einem bestimmten Objecte gehörigen Pertinenzien und Revenüen wachen, und für getreue und wahrhafte Aufschläge, Extrakte und Berichte, zum Behuf der wechselseitigen Evaluationen und Ausgleichung zu haften haben.

F r a n k r e i c h.

Mainz vom 22. Dec.

Hier hatte sich eine eigene Gesellschaft von jungen Leuten gebildet, von denen der Älteste nicht über 17 Jahre hat, die sich alle vom Stehlen ernährten. Die Bande zählte bis 10 Glieder, die in ihrem Gewerbe so schnelle Fortschritte gemacht hatten, daß ihre Unerforschlichkeit und Schamlosigkeit Ersauern erregte. Diese frühreifen Diebe brachten die Nächte zum Theil in verlassenen Wachthäusern der Stadt zu. Von der Domkirche hatten sie auf dem Dache mit Lebensgefahr das Blei gestohlen. Einer dieser Buben, den man in dem Augenblick einzog, da er gestohlene Effekten feil bot, hat keine Mitschuldigen angegeben, und so gelangte man endlich zur Bekanntschaft mit der ganzen Bande. Von diesen jungen Gaunern ist einer zu einer 4jährigen, die andern sind zu einer kürzern Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Es befindet sich einer unter ihnen, den das Zuchtpolizeygericht schon zum zweytenmal wegen Diebstahl verdammt.

Die Pflanzschule dieser Gauner und Diebe, sagt die Mainzer Zeitung, die frech und lähntrogig und geschmeidig jedem Verbrechen entgegenreisen, ist die Rheinbrücke und das Ufer des Rheins, wo sie von Kindheit an zum Smuggeln gebraucht, mit dem Gesetze in einem ewigen Kampfe leben, gegen die Wachtbedienten sich in jeder List, in jedem verwegenen Versuche üben, und den durch Verbrechen leicht verdienten Erwerb liederlich verschweigen.

Brüssel vom 16. Dec.

Gestern ist ein Bataillon leichter Infanterie aus den Departementen des linken Rheinufers hier angekommen; es hat heute seinen Marsch nach dem Lager bei Brüggés fortgesetzt.

Der Kriegsminister hat neuerdings den Befehl an mehrere Truppenkorps in den alten und neuen Departementen ergehen lassen, sich sogleich in Marsch zu der Küstenarmee zu setzen, welche sich täglich noch vergrößert.

Die Engländer kreuzen noch immer an unsern und den Flandernschen Küsten.

England.

London vom 9. Dec.

Folgendes Schreiben übergab der Prinz von Wallis an den König: „Sire, es hat zwischen Hrn. Abington und mir eine Correspondenz über einen Gegenstand statt gehabt, der für meine Ehre und meinen Ruf von größter Wichtigkeit ist. Die Antworten, die ich von ihm erhalten, die Mittheilungen, die er an das Unterhaus gemacht hat, lassen mir nichts mehr übrig, als die Gerechtigkeit Ew. Maj. anzurufen. Ich thue diesen Schritt mit Zutrauen, weil ich fühle, daß Sie mein natürlicher Anwalt sind, und mit der lebhaftesten Hoffnung, daß das Ohr eines gütigen Vaters nicht länger gegen die Bitten eines gehorjamen Sohnes verschlossen bleiben wird. Ich bitte um Erlaubniß, vor der Welt die ganze Energie meines Charakters zu zeigen, und den letzten Tropfen meines Bluts für die Verteidigung der Person Ew. Majestät, Ihrer Krone und Würde, zu versprechen; denn es handelt sich hier von keinem Kriege, der für Gewalt, Ruhm oder Länder geführt wird, sondern von einem Kriege für unsere eigene Existenz selbst. In diesem Kampfe sind selbst Ihre niedrigsten Unterthanen unter die Waffen gerufen worden. Wie kann es nun mir ziemen, mir, der der erste Ihrer Unterthanen ist; der an dem Fuß des Throns selbst steht, ruhiger, mäßiger und gleichsam todter Zuschauer des Unglücks, das uns bedroht, ohne Empfindung für die Gefahren, die uns umgeben, und gleichgültig für die Folgen, die daraus entspringen können, zu seyn? Hannover ist verlohren; England ist mit einem Einfall bedroht; Irland ist in Empörung. ic.

In einem solchen Augenblick wagt es der Prinz von Wallis, der keinem Ihrer Diener in Eifer und Ergebenheit, keinem Ihrer Unterthanen in Treue, keinem Ihrer Kinder in Zärtlichkeit und Abhänglichkeit nachsteht, sich Ihnen zu nähern, und das Anerbieten zu wiederholen, das er schon durch die Minister Ew. Maj. hat machen lassen. Eine Bewegung erlaubten Ehrgeizes, das Gefühl dessen, was ich mir selbst und meiner Familie schuldig bin, und vor allem die Be-

sorgniß, die Achtung jener braven Armee zu verlieren, welche die Stütze Ihrer Krone, und meine festeste Hoffnung für die Zukunft werden kann, gebieten mir, in meinen Gefinnungen zu beharren, und Ew. Maj. mit aller Demuth und Ehrfurcht zu versichern, daß, im Innersten von der Gerechtigkeit meines Gesuchs überzeugt, ich durch keine menschliche Macht mich je davon werde abbringen lassen. Erlauben Sie mir daher, Sire, Ihnen zu sagen, daß ich zu diesem Betragen durch jeden Beweggrund genöthigt werde, der mir theuer, als Mensch, und heilig, als Fürst, seyn kann. Muß ich nicht in einem mißlichen und gefahr-vollen Augenblick, der ohne Beispiel ist, mich vordrängen? Muß ich nicht Ruhm und Sieg theilen, da ich alles durch Niederlage zu verlieren habe? Die höchsten Stellen im Dienst Ew. Maj. sind mit den jüngern Gliedern der königl. Familie besetzt. Ich allein habe keine mir angewiesne Stelle, man hält mich nicht für würdig, der letzte auf der Liste der Generalmajors der Armee zu seyn. Wenn ich eine solche unwürdige Behandlung stillschweigend ertragen könnte, dann, in Wahrheit, würde ich sie verdienen, und ich würde, zur Freude Ihrer und meiner Feinde, beweisen, daß ich völlig jeder Krausträusserung unfähig bin, die meine Geburt und die Umstände so dringend nun fordern. Da ich so nahe am Troon stehe, so kann ich nicht herabgewürdigt werden, ohne daß die Sache des Königthums dabey leidet; ich kann in der öffentlichen Meinung nicht sinken, ohne daß Ew. Maj. dieses Sinken theilen. Mein Herz und meine öffentlichen Pflichten fordern mich daher gleich stark auf, Ew. Majestät zu bitten, nochmals Ihre Entscheidung zu präsen, und mich in eine Lage zu versetzen, welche meine Geburt, mein Rang, das Beispiel meiner Vorfahren, und die Erwartung des englischen Volks, mich, zu fordern, berechtigen. Wenn ich in meinen Hoffnungen mich getäuscht sehe, wenn diese letzte Anrufung der Gerechtigkeit meines Souverains und der Zuneigung meines Vaters ohne Erfolg bleibt, so werde ich zwar, diesen Entschluß beklagend, stillschweigend mich ihm unterwerfen; aber Europa, die Welt u. Nachwelt müssen dann zwischen uns entscheiden. Ich habe meine Pflicht erfüllt; mein Gewissen spricht mich frey; meine Vernunft sagt mir, daß ich vollkommen in dem Gesuche, das ich so eben ausgedrückt, Recht gehabt habe; denn nie wird man meinen Ansprüchen vernünftige Gründe entgegensetzen können. Die Beispiele in unserer Geschichte sind zu meinem Vortheile; wenn sie es aber auch nicht wären, so fordern die Zeiten, worinn wir leben, und vorzüglich die Bedürfnisse des Augenblicks, daß wir ein Beispiel für die Nachwelt wer-

den. Man hat nie eine andere Ursache meiner Abweigung angeführt und anführen können, als daß es der Willen Ew. Maj. sey. Diesem Willen, diesem Gutfinden unterwerfe ich mich mit aller möglichen Demuth und Resignation; allein nie werde ich aufhören, mich über die Strenge zu beklagen, womit man gegen mich zu Werke gegangen, so wie über die Ungerechtigkeit, die mir widerfahren ist, bis sie allenfalls aufhören werden. Ich habe die Ehre, mich mit aller möglichen Ergebenheit zu unterzeichnen, als Ew. Maj. unterthänigster und treuester Sohn und Unterthan. Brichthelmstone den 6. Aug. 17.

Antwort: Schreiben des Königs an den Prinzen von Wallis, vom 7. Aug. Mein lieber Sohn, ob ich gleich mit Vergnügen Ihren Eifer und Ihre muthvolle Hitze, von welcher, wie ich überzeugt bin, gewiß Niemand zweifelt, daß jedes Glied meiner Familie sie besitze, sehe, so hatte ich doch, in Anbetracht der wiederholten Erklärungen von meiner Seite, auf das Begehren, das Sie schon früher an mich in der nämlichen Absicht hatten gelangen lassen, mir geschmeichelt, daß ich nichts mehr von dieser Sache hören würde. Wenn der unversöhnliche Feind wirklich unsere Ufer betreten sollte, dann werden Sie Gelegenheit haben, Ihren Eifer an der Spitze Ihres Regiments zu zeigen. Bei einer solchen Gelegenheit wird es die Pflicht eines jeden Mannes seyn, sich in den vordern Reihen zu zeigen, und gewiß werde ich es für die meinige halten, mit meinem Beispiel in Vertheidigung von allem, was mir, so wie meinem Volke theuer ist, voranzugehen. Ich bin stets, mein lieber Sohn, Ihr wohlgeneigter Vater.

Unterz. Georg, König.

Ueber die Bevölkerung Englands ist man jetzt durch offizielle Blätter im Reinen. In dem eigentlichen England, Wales dazu gerechnet, befinden sich 8,923,165 Einwohner. In Schottland, alle Inseln mitbegriffen, 1,600,000. In Irland, Jersey und Guernsey dazu genommen, 3,297,900. Die Totalsumme ist also 13,821,060 Einwohner. London ist die größte Stadt in Europa. Diesen Vorzug verdankt sie ihrer Lage an der Themse. Ich glaube, sagt Arthur Young, daß London ohne alle Uebertreibung eben so groß ist, als Paris, Lyon, Bordeaux und Marseille zusammen genommen. Die Wahrheit ist nicht auf der Seite dieses Schriftstellers; aber die Bevölkerung Londons ist um $\frac{2}{3}$ stärker, als die von Paris. Man schätzt die Zahl der Häuser Londons auf 160,000, die der Straßen auf 8.000.

S c h w e d e n.

Stockholm, vom 6 Dec.

Gestern Nachmittag ist die Prinzessin Nestissa von Queblinburg hier angekommen. — Die Kälte ist bei uns sehr heftig, und man fährt schon in Schlitten über Seen

und Flüsse, was im Anfange dieses Monats selten bey uns ist. Unsere Schifffahrt ist für das jetzige Jahr zu Ende.

R u s s l a n d.

Petersburg, vom 25 Nov.

Der Befehl des Kaisers zur Aushebung der Rekruten vom 20. Oct. alten Styls hat folgenden Eingang: „Die trübe Lage von Europa hat Uns veranlaßt, der Würde Unsers Reichs gemäs, Unsr Militairmacht nicht nur vollends zu komplettiren, sondern auch durch eine gewisse Zahl von neuen Regimentern zu verstärken, und diesem zufolge befehlen Wir, zur Komplettirung der Armee und der Flotte im ganzen Reich von 500 Mann 2 Rekruten auszuheben, und dergestalt vom 15. Nov. kommenden Monats damit anzufangen, daß diese Maasregel d. 15. Jan. des nächst eintretenden Jahres schon geendigt sey 1c. Die folgenden Perioden der Ufasse haben Beziehung auf die Art und Weise, wie dieses ins Werk gerichtet werden soll, damit den Edelleuten und den übrigen Einwohnern (wovon die erstern eines Theils schon selbst die bestfälligste und weniger unbequeme Art und Weise vorläufig eingeleitet haben) keine Art drückender Unbequemlichkeit erwachsen möge 1c.

Die rus. Flotte im schwarzen Meer wird im nächsten Frühjahr 12 Linien-Schiffe zu 64 Kanonen und 9 Fregatten zu 24 bis 30 Kanonen zum Auslaufen bereit halten.

Der Hofrath Ubelung ist zum Lehrer der beiden jungen Großfürsten ernannt.

Ruanmehr ist die Ufasse vom 28. Oct. erschienen, wodurch Hr. Harris als Konsul der vereinigten amerikanischen Staaten in Petersburg anerkannt wird.

Durch eine neue Ufasse ist die Rekrutenlieferung für Finnland auf 500 Mann bestimmt, die aber alle von 10 bis 20 Jahren seyn müssen, und zum Dienst auf der Flotte bestimmt sind. — Am 22sten, da die See zwischen hier und Cronstadt schon zugefroren war, kamen noch 2 englische und 2 läbeckische Schiffe in Cronstadt an, und wurden glücklich durch das Eis in den Hasen gebracht. — Se. kais. Majestät haben sich nun auch der hiesigen deutschen Schaubühne angenommen, bezahlen die auf der Direction ruhenden Schulden von 58000 Rubel und bewilligen derselben einen jährlichen Zuschuß von 30000 Rubel zur Unterstützung. — Die heutige Hofzeitung enthält folgendes Schreiben Er. kais. Maj. an Ihre Maj. die Kaiserin Maria Feodorowna:

Beim Empfang des Memorials Ew. kais. Majestät, welches die Artikel enthält, durch welche das Schicksal der Pöglinge des Erziehungshauses, die sich auf der Alexanderowschen Manufaktur befinden, auf eine dauerhafte Art gegründet wird, habe Ich mit der rührendsten Erkennt-

sichkeit gesehen, wie viele Sorgfalt Ew. Majestät auf alle die Theile verwenden, die von Ihrer Direction abhängen. Indem Ich also die heute vorgestellte Verordnung in allem genehmige, verbleibe Ich auf ewig Ihr getreuer Sohn. Alexander. Satschina, den 22 Sept. a. St. 1803."

Vermischte Nachrichten.

Ein neues Del und ein neuer Caffee. In der Gegend von Strasburg hat man Traubenkerne, nachdem sie schon mit dem Trester zum Brandweimbrennen gebraucht worden waren, getrocknet, wie Mohlsaamen gepreßt und daraus ein vortreffliches, klares, wohlsmekendes und fettes Del erhalten. Ein Sester Traubenkerne gab $1\frac{1}{2}$ Maas Del, ein ganzer Sack voll gab 9 Maas. Die Delkuchen davon hat man gestoßen, geröstet, gemahlen und daraus einen recht guten Caffee bereitet. Andre Personen versichern dagegen, der Ertrag des Dels sey nicht ergiebig, und es sey nützlicher, die Traubenkerne zu rösten und als Caffee zu brauchen, wo sie zur Hälfte mit wahren Caffee vermischet einem ganz reinen Caffee gleich kommen.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung dahier ist zu haben:

Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre, angefangen von Falk, fortgesetzt von Janus Eremita, mit 12 satyrischen Kupfern 4 fl.

von Wieland und Göthe, mit Kupfern 2 fl. 24 fr.

für die Jugend von Weiße, Salzmann, Gutmuths, Blasche und andern, herausgegeben v. Glas mit Kupf. 2 fl. 24 fr.

Kastatt. (Vorladung.) Der dahier wegen Verdacht eines Falß und sonstigen liederlichen Lebenswandels gefänglich eingezogene, aus seinem Arrest aber entwichene Thomas Laub von Grombach bei Sinsheim, wird andurch unter dem Präjudiz der Landesverweisung und daß seine zurückgelassene Effecten dem kurfürstl. Fisco anheim fallen würden, öffentlich vorgeladen, sich vor allhiefigem Oberamt a Dato binnen 3 Monaten zu stellen und sich wegen seiner Flucht zu verantworten. Kastatt bei Oberamt den 26. Nov 1803.

Badenweiler. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des im Waisenhaus zu Pforzheim verstorbenen Samuel Sonnenbacher von Buggingen etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Montag den 9. Jannuar 1804. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Buggingen im Kronenwirthshaus vor dem oberamtlichen Kommissar einfinden, als man sie bei nicht geschehender Erscheinung mit ihren

Forderungen abweisen wird. Verordnet. Müllheim den 2 Dec. 1803.

Kurfürstl. Badisches Ober-Amt allda.

Gernsbach. (Vorladung.) Der vor 11 Jahren von hier als Bäcker auf die Wanderschaft gegangene hiesige Burgersohn Joh. Friedrich Rothengatter wird andurch edictaliter vorgeladen, sich zum Antritt seines elterlichen, bisher in Pflegschaft gestandenen Vermögens binnen 3 Monaten vor hiesigem Amt einzufinden; widrigenfalls solches in Gefolg einer einzugangenen kurfürstl. verehrten Hofrathesverfügung seinen sich darum gemeldeten Geschwistern gegen Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet bei kurfürstlichem Oberamt Gernsbach den 7. Dec. 1803.

Badenweiler. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den in fremde Kriegsdienste getretenen Hanns Jörg Spärgin von Brizingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 12. Jan. 1804 angestellten Liquidations-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Brizingen im Gemeindegewirthe vor dem oberamtlichen Kommissar einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet Müllheim den 2. Dec. 1803.

Badenweiler. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Meisters Hanns Jörg Hoffmann von Brizingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Mittwoch den 11. Jan. 1804 angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Brizingen im Gemeindegewirthe vor dem oberamtlichen Kommissar einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet Müllheim den 2 Dec. 1803.

Yberg. (Vorladung.) Der ledige Schneidergesell Joseph Knapp von Reichenthal gebürtig, wird wegen der von Ursula Kohlerin von Neusatz gegen ihn angebrachten Schwägerungsklage also edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten um so gewisser dahier erscheinen, und auf obige Klage sich vernehmen lassen solle, als widrigenfalls es iure terminis das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Signatum Bühl den 2 Dec 1803.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zur Liquidation der Passiv-Schulden des Bürgers und Dreheß Martin Rächlin in Yhringen ist Donnerstag der 29. dieses anberaumt worden, dessen Gläubiger haben sich daher a diesem Tage Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 1 Uhr bey Verlust der Forderungen vor dem Theilungs-Kommissar in dem Wirthshaus zum Hirsch allda unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunden einzufinden, ihre Forderungen anzugeben und das Weitere zu

vernehmen. Verordnet bei Oberamt Hochberg den 5. Dec. 1803.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation der beiden Ehefrauen Samuel und Feis. Heißbröner aus Ibringen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Mittwoch d. 4. Jan. 1804. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem TheilungsCommissair im Wirthshaus zum Hirsch allda sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 14. Dec. 1803.

Stein. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und gewesenen Wittum Daurer Michael Kaucher sogenannten Ziegler eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hierdurch öffentlich aufgerufen, Montags d. 9. Jenner 1804. Vormittags bey desselben Schuldenliquidation vor Kurfürstl. Amtschreiberey in Stein bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einzufinden und dem Recht abzuwarten. Verordnet von Kurfürstl. Amt Stein den 8. Dec. 1803.

Röteln. (Schuldenliquidation.) Diejenige, welche an den verstorbenen Lorenz Greiter von Fischenberg, Wiesler Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montag d. 10. Jan. 1804. der TheilungsCommissair in dem Kronenwirthshaus in Wieß, früh 8 Uhr eingeben, die nöthigen Beweise darüber mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 19. Nov. 1803.

Lahr. (MundtodsErklärung.) Der Leinewebermeister Christian Vieler und dessen Ehefrau dahier, der Leinewebermeister Georg Deutsch zu Burgheim und der von hier abwesende Metzger Christian Wollenbär, sind für mundtods erklärt und es ist den beiden ersten der Stadtmüller Johannes Pfisterer dahier, und dem Georg Deutsch, Jakob Zeiler in Burgheim zum Pfleger bestellt, für den Christian Wollenbär aber dessen bisheriger Curator Metzgermeister Georg Voitländer alhier in dieser Eigenschaft beibehalten worden. Es darf daher Niemand erwähnten 4 für mundtods erklärten Personen ohne Vorwissen und Einwilligung ihrer Pfleger bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels etwas borgen oder einen Vertrag mit ihnen eingehen. Lahr d. 17. Dec. 1803.

Stadtrath dahier.

Offenburg. (Dienst Antrag.) Das hochlöbl. erzh. zogl. österr. Appellationsgericht über Breisgau und Ortenau hat vermöge Dekrets vom 7. dieses Monats mir dem Untersertigten, welcher die juridische Doctorswürde

erlangt und die Prüfungen aus dem practischen Justizfach bestanden hat, das Befugniß ertheilt, in der Landvogtey Ortenau den Geschäften eines Landadvokaten sich widmen und in dieser Eigenschaft die Parteyen vertreten zu dürfen. Ich mache nun solches bekannt, damit die Parteyen, welche mir ihre Vertretung in Rechtsfachen oder auch in politischen Angelegenheiten anvertrauen wollen, sich an mich wenden mögen.

Uebrigens glaube ich sie einer guten und redlichen Versorgung ihrer Geschäfte in dem Maaße versichern zu können, in welchem ich sie in Ansehung der Deserviten ganz gewiß billig behandeln werde.

Meine Wohnung ist dahier in der Wassergasse bey dem Hrn. erzh. zogl. österr. Oberamtsrath v. Hinderfad. Offenburg, d. 16. Dec. 1803.

Johann v. Mayr,
Doctor der Rechte.

Bern. (Signalement.) Rudolf Marmet, bey 22. Jahre alt, lang ungefähr 5 Schuhe 2 Zoll Berner Maaß, hat schwarze kurz geschittene Haare, gleiche Augbraunen und Augen, gleiches breites und etwas mit Blattern gedupstes Angesicht, tiefen Mund, ist wohlbesetzter Statur, trägt gemeinlich einen äthiopsischen Rock, ein Gilet, kurze Hosen, alles von gleicher Farbe.

Auf die Entdeckung und gefängliche Einbringung dieses, eines Todtschlags verdächtigen Marmets, ist von dem kleinen Rath eine Belohnung von 300 Schweizer-Franken gesetzt, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Bern d. 7. Nov. 1803.

Kanzley Bern.

General-Dekret an sämtliche Ober- und Nentee der Markgrafschaft. Den 25. Nov. 1803. S. N. No. 10268.

Auf den in vorstehendem Signalement beschriebenen Rudolf Marmet von Latterbach im Oberamt Simmenthal ist möglichst zu fahnden, derselbe auf Betreten gefänglich niederzuwerfen, und schleuniger Bericht davon anhero zu erstatten.

Bischofsheim. (Schuldenliquidation.) Es ist zur Erörterung der Verlassenschaft der Daniel Desingerischen Eheleute zu Rehl erforderlich, eine Liquidation deren allensfallsigen Schulden vorzunehmen und dazu Termin auf den 7. Jenner 1804 anberaumt, wornach alle diejenige, welche Forderungen machen zu können glauben, sub poena präclusi vorgeladen werden, sich mit ihren Beweisurkunden auf solchen Tag entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden. Bischofsheim am hohen Steeg d. 14. Dec. 1803.